

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Präferenzzölle und Ursprungsregeln

Rules of Origin Facilitator – Neues Online-Tool zum Recherchieren

Eine neue Datenbank für die Ermittlung von Einfuhrzollsätzen steht interessierten Exporteuren online zur Verfügung:

Rules of Origin Facilitator

Damit können präferenzielle und nichtpräferenzielle Zollsätze und Ursprungsregeln für Warensendungen zwischen unterschiedlichen Ländern herausgefunden werden. Bestehen zwischen Absender- und Empfängerland keine Präferenzabkommen, werden nur die nichtpräferenziellen Zollsätze und Ursprungsregeln angezeigt. Gemeinsam herausgegeben wird das Tool von der Weltzollorganisation (WCO – World Customs Organisation), der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organisation) und dem Internationalen Handelszentrum (ITC – International Trade Center). Folgende Fragen werden beantwortet:

- Gibt es ein Freihandelsabkommen, das ich für meinen Import/Export nutzen kann?
- Gibt es Präferenzzölle, die anwendbar sind?
- Welche Regeln hinsichtlich des Warenursprungs liegen vor? Welche Voraussetzungen müssen meine Waren erfüllen, um Präferenzen zu genießen?
- Wie lauten die einzelnen Schritte? Wann muss ich welche Dokumente, in welcher Form, wo einreichen?
- Wo erhalte ich das Ursprungszertifikat? Wie muss dieses Formular ausgefüllt werden? Wo erhalte ich Hilfe (Kontakt)?

GTAI vom 28.10.2019 (c/w.r.)

LÄNDERINFORMATIONEN

Ländermerkblätter

Recht kompakt: Russland, Aserbajdschan, Kenia, Benin, Myanmar

In der Reihe „Recht kompakt“ werden regelmäßig Informationen zu Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Produzentenhaftung, Vertriebs-, Gesellschafts-, Aufenthalts-, Devisen- und Steuerrecht sowie Sicherungsmittel, Rechtsverfolgung und Streitbeilegung veröffentlicht.

Neu bzw. überarbeitet sind Russland, Aserbajdschan und Myanmar. Noch kompakter sind die „Rechtlichen Rahmenbedingungen in a Nutshell“. Sie umfassen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, UN-Kaufrecht, Investitions-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Rechtsverfolgung/Schiedsgerichtbarkeit. Hier sind neu Kenia und Benin.

Russland – GTAI vom 01.11.2019 (c/w.r.)

Aserbajdschan – GTAI vom 30.10.2019 (c/w.r.)

Kenia – GTAI vom 29.10.2019 (c/w.r.)

Benin – GTAI vom 21.10.2019 (c/w.r.)

Myanmar – GTAI vom 12.11.2019 (c/w.r.)

Zoll- und Einfuhr kompakt: Benin, Burkina Faso, Usbekistan, Vietnam, Peru

Wichtige Exportinfos zu bestimmten Zielmärkten bietet die Reihe „Zoll- und Einfuhr kompakt“ von Germany Trade and Invest (GTAI), dem Informationsdienstleister des Bundeswirtschaftsministeriums. Die länderbezogenen Publikationen enthalten einen Überblick zu gewerblichen Wareneinfuhren: Berichtet wird über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen. Neu sind Benin, Burkina Faso, Usbekistan, Vietnam und Peru.

Benin – GTAI vom 07.11.2019 (c/w.r.)

Burkina Faso – GTAI vom 07.11.2019 (c/w.r.)

Usbekistan – GTAI vom 07.11.2019 (c/w.r.)

Vietnam – GTAI vom 14.11.2019 (c/w.r.)

Peru – GTAI vom 13.11.2019 (c/w.r.)